

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 14.06.2004, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratsaal des Rathauses

Rastede, den 03.06.2004

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2004
- TOP 4 Bericht der Tourist-Information
Vorlage: 2004/165
- TOP 5 Jahresabschluss zum 31.12.2003 des optimierten Regiebetriebes der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2004/166
- TOP 6 Neufassung des Abwasserbeitrages und Neufassung der Abwasserbeitragsatzung
Vorlage: 2004/137
- TOP 7 Haushalt 2002 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2004/129

**TOP 8 Haushalt 2004 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 2004/160**

TOP 9 Anfragen und Hinweise

TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Decker
Bürgermeister**

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2004/165

freigegeben am 02.06.2004

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 02.06.2004

Bericht der Tourist-Information

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 14.06.2004 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 29.06.2004 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Tourist-Information für das Haushaltsjahr 2003 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Wie auch in den Vorjahren wurde für das Haushaltsjahr für die laufenden Geschäftsausgaben der Tourist-Information 95.100,00 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden 13.900,00 € für auch von der örtlichen Hotellerie und Gaststätteneinrichtungen besonders präferierten Ortsbroschüre investiert.

Die aus gemeindlicher Sicht insofern interessanten Provisionszahlungen sind weiter zurück gegangen und lassen genau wie in eigentlich allen anderen Kommunen den Trend nach Ausnutzung von Direktbuchbarkeit ohne Einschaltung von Dritten erkennen.

Der Bericht über die Verwendung der Mittel ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt und um Wiederholungen zu vermeiden, wird in soweit auf ihn verwiesen.

Die ausführliche, gleichzeitig mit vorgelegte Rechnungslegung wurde dabei auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und hat keinen Grund zur Beanstandung gegeben.

In Ermangelung anderer Kriterien bleibt die Summe der Übernachtungen Erfolgsparameter für die getätigten Aufwendungen und den daraus resultierenden Umsatz, weil nach wie vor der Übernachtungsgast für den größten Umsatz sorgt und statistisch am einfachsten erfassbar ist.

Hierbei zeigt sich, dass die Gemeinde ihre Gästezahlen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,9 % auf insgesamt über 107.000 Gäste erhöhen konnte.

Statistisch hat damit die Gemeinde Rastede nach Bad Zwischenahn und Wiefelstede die meisten Übernachtungszahlen, wobei zu letzter gesagt werden muss, dass sich hier natürlich ganz erhebliche Übernachtungszahlen aus dem Campingplatzbereich Conneforde widerspiegeln.

Besonders erfreulich aus Rasterder Sicht ist die Zunahme im umsatzstarken Hotel- und Gaststättenbereich auf rund 22.700 Übernachtungen. Mit 6 % Steigerung stellt dies natürlich eine erfreuliche Entwicklung gerade auch unter Berücksichtigung der durchgeführten Investitionen und der Ausweitung des Bettenangebotes in diesem Bereich dar.

Unter Berücksichtigung der genannten Aufwendungen bei Einbeziehung der Übernachtungszahlen ergibt sich für die Gemeinde Rastede unter Berücksichtigung des Zuschusses Aufwendungen von rund einem Euro für Dienstleistungen ermittelbaren Bereich des Fremdenverkehrsgewerbes. Dieser Wert stellt im Vergleich zum direkten Umland eine konkurrenzlos niedrige Größe dar und wird aus Fachkreisen heraus die wohl unterste Grenze, was an Aufwand für eine jedenfalls auch touristisch ausgerichtete Gemeinde betrieben werden sollte.

Gleichzeitig behält natürlich der touristische Bereich einen nach wie vor hohen ökonomischen Stellenwert.

Wie bereits mit Bericht von 2002 - siehe hierzu auch Vorlage 2003/221 - dargelegt, werden insgesamt im direkten touristischen Bereich rund 7,5 Mio. Euro erzeugt und letztlich rund 300 direkte und indirekte Arbeitsplätze mit sich bringen.

Selbst ungünstige Annahmen bezogen auf einen Berechnungsmodus, der von wirtschaftswissenschaftlichen Fachinstituten erarbeitet worden ist, angelegt, ergeben sich für die Gemeinde über Grund- und Gewerbesteuer sowie Einkommensteueranteilen Einnahmen von rund 180.000,00 € jährlich, was, bezogen auf den laufenden Betrieb und deren Aufwendungen, quasi den doppelten Einsatz wieder herausbringt.

Nach wie vor muss deutlich unterstrichen werden, dass die Aufwendungen der Gemeinde Rastede sich an der unteren Grenze orientieren und deshalb Mittel für eine deutliche Erhöhung des touristischen Aufkommens auch nicht zur Verfügung stehen.

Wie bereits an anderer Stelle berichtet, bestehen derzeit konkrete Überlegungen zur Schaffung einer Kommunalmarketinggesellschaft. Der Einbau touristischer Dienstleistungen und die Ablauforganisation werden hierbei zurzeit noch überprüft. Welche Auswirkungen sich deshalb auf das Haushaltsjahr 2005 ergeben werden, vermag die Verwaltung deshalb zurzeit noch nicht zu beurteilen. Da die touristische Aufgabe aber unabhängig von der Organisationsform natürlich auch 2005 wahrgenommen werden wird, werden auch Projekte vorgestellt, die einer besonderen Finanzierung bedürfen:

1. Ortsbroschüre

Zur Präsentation des Ortes Rastede in Form von Printmedien ist die Imagebroschüre der Ammerlandtouristik, in der sich die einzelnen Gemeinden darstellen, allein nicht ausreichend. Eine alleinige Darstellung in einem eigenen Prospekt ist zur Herausstellung der Flächenwerbung und zur gezielten Werbung und Begleitung Rasterder Gäste eine zwingende Notwendigkeit. Dies hat sich auch in der Vergangenheit gezeigt, in dem das touristische Gewerbe, vertreten durch den Verkehrsverein und die DeHoGa sich deutlich für die Bereitstellung solcher Mittel ausgesprochen haben, da dies quasi einer der Basics für eine vernünftige Fremdenverkehrswerbung ist. Die Kosten belaufen sich bei insgesamt 12.000 Stück auf rund 9.000 €

2. Sternfahrten

Zwischenzeitlich wurden viele Radrouten ab / bis Rastede mit einer Länge von ca. 56 bis 69 km pro Strecke ausgearbeitet. Auf Betreiben des touristischen Gewerbes wurden diese Sternfahrten, anders als von der Tourist-Information vorgesehen, zwischenzeitlich auf farbigen DinA-4-Zetteln verteilt. Eine Schwarz-weiß-Ausfertigung der Sternfahrt Nr. 1 ist dieser Vorlage als Anlage Nr. 2 zu Ihrer Information beigelegt.

Die Tourist-Information empfiehlt die Finanzierung des Projektes in einer Größenordnung von rund 4.000 € da die Herausgabe der erstellten Handzettel und die Kürzung der Routenbeschreibung aus dortiger Sicht dem Anspruch eines Residenzortes nicht entspricht.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Auffassung der Tourist-Information grundsätzlich geteilt. Allerdings stellt sich die Frage, ob nicht durch andere gestalterische Maßnahmen ein - vereinfachte - Form einer Sternfahrt herausgegeben werden kann, die voraussichtlich nicht oder nur selten wiederholt und wegen der eigentlichen Tour zusammengefaltet benutzt wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Darstellung der Sternfahrten im laufenden Geschäftsbetrieb zu verbessern und die ausschließlich gestalterische Aufbereitung bis zu einem Zeitpunkt zurück zu stellen, in dem Umfang oder offensichtlicher Bedarf eine andere Darstellung rechtfertigen.

3. Schlossparkkarte

Der Rasteder Schlosspark ist ein beliebtes Ziel für Wanderer, Sportler, Naturfreunde und Erholungssuchende. Nach der geplanten Überarbeitung der Rundwanderwege sowie deren Ausschilderung wäre die Ausarbeitung einer neuen Schlossparkkarte sinnvoll. Aufgrund der Größe des Parks und der Vielzahl der Wege fand die bisher verwendete Schlossparkkarte von 1996 großen Zuspruch und dies sowohl bei Gästen als auch bei Einheimischen. Nach einer Überarbeitung könnte die Karte wieder mehrere Jahre Verwendung finden.

Die neue Wegeführung wurde bereits im Forum "Tourismus und Kultur" ausgearbeitet. Die Kosten für die Schlossparkkarte, bezogen auf 20.000 Exemplare, liegt bei rund 3.500 €

Von der Verwaltung wird dieses Ansinnen ausdrücklich begrüßt, da in der Tat selbst bis in die heutigen Tage hinein die Verwaltung eine Reihe von Anfragen erfährt, ob und welches Material über die Wegeführung des Schlossparks erhältlich ist. 3.500 € umfassen für eine vergleichsweise hohe Auflage die Brutto-Herstellungskosten. Von der Verwaltung wird bis zur abschließenden finanziellen Entscheidung eine Mitwirkung von Dritten durch Sponsoring / Werbung ebenso wie die Auflagenhöhe nochmals geprüft werden.

4. Beschilderung geführter Rundgang

In diesem Jahr erstellt die Tourist-Information ein Faltblatt mit einem geführten Rundgang durch Rastede. Sehenswürdigkeiten oder interessante Plätze sollen hier hervorgehoben werden. Ziel des Rundgangs ist es, den Tagestourismus zu fördern und die Verweildauer der Gäste zu erhöhen. Eine sinnvolle Ergänzung zu diesem Informationsplatz sind Informationstafeln, die den Gast vor Ort mit den wichtigsten Informationen versorgen. Bereits in der Vergangenheit sind zum Teil unter erheblicher finanzieller Beteiligung der Oldenburgischen Landschaft derartige Informationstafeln angeschafft worden. Die Kosten für die Informationstafeln (15 Stück) betragen rund 4.300 €

Die Verwaltung schlägt vor, von diesem Projekt vorerst Abstand zu nehmen, da ein gewisser Grundstock an Informationstafeln innerhalb des Gemeindegebietes besteht. Ein Rundgang insbesondere unter Berücksichtigung der erfahrenen Gästeführerinnen sollte es ermöglichen, auch nicht ausdrücklich beschriebene Sehenswürdigkeiten, Plätze oder Gebäude in einen Rundgang sinnvoll zu integrieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die laufenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2005 sind 95.100,00 €- wie auch in den Vorjahren - angemeldet worden. Für Projektarbeiten sollen darüber hinaus 12.500,00 € Verwendung finden, folglich insgesamt 107.600,00 € Zum jetzigen Zeitpunkt wird auf einen ausdrücklichen Beschluss hierzu verzichtet, da das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Kommunalmarketing-GmbH zurzeit noch nicht abschließend geklärt ist. Die Angelegenheit wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzung des FinA im Frühherbst des Jahres im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2005 erneut behandelt werden.

Anlagen:

1. Jahresbericht 2003 der Tourist-Information Rastede
2. Schwarz-weiß-Ausfertigung der Sternfahrt Nr. 1

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2004/166

freigegeben am 02.06.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann

Datum: 02.06.2004

Jahresabschluss zum 31.12.2003 des optimierten Regiebetriebes der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 14.06.2004 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 29.06.2004 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 06.07.2004 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Treuhand Oldenburg GmbH wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 des optimierten Regiebetriebes der Gemeinde Rastede beauftragt.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Bericht Treuhand Oldenburg GmbH

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/137

freigegeben am 12.05.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 12.05.2004

Neufassung des Abwasserbeitrages und Neufassung der Abwasserbeitragssatzung

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 14.06.2004 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 29.06.2004 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 06.07.2004 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über die Erhebung der Beiträge für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rastede (Abwasserbeitragssatzung)“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Bei dieser Vorlage geht es um die Fortschreibung und Neufestsetzung der Abwasserbeiträge (Schmutzwasser, Niederschlagswasser) für die nächsten rund zehn Jahre sowie um die Korrektur der Abwasserbeitragssatzung auch aus Anlass der beitragsrechtlichen Erkenntnisse im Zuge der für Nethen erlassenen Satzung nach § 34 BauGB. In diesem Zusammenhang wird auf die Mitteilungsvorlage vom 02.03.04 (Vorlage 2004/051) sowie auf die Vorlage 2004/084 (Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung) Bezug genommen.

Fortschreibung der Abwasserbeitragskalkulation:

Das Ergebnis der Fortschreibung liegt vor, allerdings später als geplant, weil das Gemeindeentwicklungskonzept 2000 + berücksichtigt worden ist. Dies führte dazu, dass die Fa. noch zu einem recht späten Zeitpunkt ihre Flächenberechnungen ergänzen musste.

In der Anlage ist die gesamte Kalkulation beigelegt, weil sie aus rechtlichen Gründen allen Ratsmitgliedern bei der Entscheidung über die Beitragssätze vorliegen muss. Nicht beigelegt sind die zahlreichen Pläne, aus denen die Flächen und Einzelgrundstücke erkennbar sind, die an die Abwasserbeseitigungseinrichtungen angeschlossen sind und werden sollen. Diese Karten werden in den Sitzungen vorliegen.

Die Fortschreibung ist umfangreich. Um sie zu verstehen lässt sich die ganze Kalkulation aber mit einem Satz umschreiben: Der Beitragssatz ergibt sich aus den Kosten für die Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung (bisherige Kosten und die in den nächsten zehn Jahren geplanten Kosten) geteilt durch die Flächen der Grundstücke, die an die Einrichtungen angeschlossen sind und angeschlossen werden sollen. Schwierig wird die Berechnung im Grunde lediglich dadurch, dass diese je Grundstück so durchgeführt wird, wie es die Abwasserbeitragsatzung vorschreibt, d.h., sämtliche Situationen, wie Außenbereich, im Zusammenhang bebaute Orteile, Festsetzungen der Bebauungspläne, tatsächliche Nutzungen je Grundstück usw. müssen berücksichtigt werden.

Die Beitragssätze sind nicht variabel, denn das NKAG schreibt vor, wie der Beitrag zu berechnen ist. Sie decken die Kosten der erstmaligen Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung ab. Insofern stehen Kosten und damit der Beitrag fest; er ist schlicht das Ergebnis einer Berechnung.

Zum Verständnis ist darauf hinzuweisen, dass die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung noch nicht abgeschlossen ist, da ja noch – durch neue Baugebiete – eine ständige Erweiterung stattfindet.

Die Fortschreibung der Beitragskalkulation, gültig bis Ende 2015, hat zu folgendem Ergebnis geführt:

| Einrichtung | bisher Euro pro qm Nutzungsfläche | Neu Euro pro qm Nutzungsfläche |
|---------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Schmutzwasser | 10,19 Euro | 13,24 Euro |
| Niederschlagswasser | 1,76 Euro | 3,02 Euro |

Gegenüber dem zurückliegenden Kalkulationszeitraum von zehn Jahren ist nunmehr eine leichte Erhöhung des Beitragssatzes vorgesehen. Das liegt darin begründet, dass bei einer Abschnittskalkulation wie dieser für den zurückliegenden Zeitraum Planungskosten durch Eckkosten ersetzt und für den nächsten Zeitabschnitt Herstellungskosten über einen großen Zeitraum hinweg geschätzt werden müssen. Hinzu kommt noch die Flächenkomponente. Das Gemeindeentwicklungskonzept 2000 + mag einen Hinweis darauf geben, wie sich über einen längeren Zeitraum gesehen, Planungsüberlegungen ändern können, die Jahre zuvor gar nicht absehbar gewesen sind.

Die ausgerechneten Beitragssätze sind „höchstzulässige“ Beitragssätze. Der Ortsgesetzgeber hat die Möglichkeit, die Sätze zu reduzieren, nicht aber zu erhöhen. Bei einer Reduzierung der Beitragssatzhöhe ergeben sich negative Folgen für die Höhe der Abwassergebührensätze. Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Beitragssätze nicht zu verändern, sondern in vorgeschlagener Höhe festzusetzen.

Neufassung der Abwasserbeitragsatzung

In der an den Verwaltungsausschuss gerichteten Mitteilungsvorlage vom 02.03.04 (Vorlage 2004/051) wurden aus Anlass der Abwasserbeitragsfestsetzungen für Nethen Ausführungen zur ortsrechtlichen Situation gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der Fortschreibung der Abwasserbeitragskalkulation auch eine Überarbeitung der Abwasserbeitragsatzung insgesamt erfolgen muss, um der höchstrichterlichen Rechtsprechung Rechnung zu tragen. Wird diese nicht beachtet, sind die Satzungen mindestens teilweise nichtig (geworden).

Die hier zu den Änderungen vorzutragenden Ausführungen entsprechen inhaltlich und textlich weitgehend der Vorlage 2004/084 (Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung). Auf die Vorlage 2004/084 wird deshalb an dieser Stelle verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Besondere finanzielle Auswirkungen gibt es auch durch die Neufestsetzung der Abwasserbeiträge nicht, weil die Kalkulation der Beitragssätze auf Kostendeckung ausgelegt ist und in der vorliegenden Angelegenheit lediglich eine Fortschreibung der Kalkulation erfolgt ist.

Anlagen:

Anlage 1: Satzungstext

Anlage 2: Fortschreibung der Abwasserbeitragskalkulation

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/129

freigegeben am 07.05.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

Datum: 04.05.2004

Haushalt 2002 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 14.06.2004 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 29.06.2004 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 06.07.2004 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 wird mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. jeweils **31.390.594,36 Euro** beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) stellt der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. Die Jahresrechnung wird zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2002 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht dem Rat vorgelegt. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2002 können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt worden. Die einzelnen Prüfbemerkungen sind dem anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 zu entnehmen. Auch die verwaltungsseitige Stellungnahme zum Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2002 keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters als jetzigem Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 110 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

-entfällt -

Anlagen:

1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Bürgermeister
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung
(Hinweis: das Inhaltsverzeichnis befindet sich am Ende des Dokuments)
4. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/160

freigegeben am 25.05.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 25.05.2004

Haushalt 2004 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 14.06.2004 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 15.06.2004 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 06.07.2004 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den in der Anlage 1 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils über 5.000,00 Euro zu.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage 1 sind die seit der letzten Ratsinformation (27.04.2004) bis zum 07.05.2004 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt, welche oberhalb der Zuständigkeitsgrenze des Rates von 5.000,00 EUR liegen.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 EUR.